

**Ablaufplan der Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher  
 Antragsstellung 01. - 12. März 2021**

<b>0</b>	<b>Schritte</b>	<b>Datum</b>
0.1	Die Nichtschülerinnen und Nichtschüler stellen den Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung bei der Ruth-Cohn-Schule, Bismarckstr. 20, 10625 Berlin, T. 030/345 067 24	vom 01. - 12.03.2021
0.2	Prüfung der Anträge und Entscheidung auf Zulassung oder Ablehnung	bis 26.03.2021
0.3	Information der Antragsstellerinnen und Antragssteller über Zulassung und Nichtzulassung. (Zulassungsschreiben mit Bekanntgabe der zuständigen Fachschule, den Prüfungsregelungen und Prüfungsterminen)	bis 16.04.2021
<b>1. Prüfungsteil: Facharbeit</b>		
1.1	<p>Informationsveranstaltung: Prüfungsregelungen, Prüfungsablauf und Facharbeit, erster Kontakt zu den Vertreter*innen der jeweils betreuenden Fachschule</p> <p align="center"><b>Mittwoch, 28. April 2021            15:00 bis 16:30 Uhr</b></p> <p align="center"><b>Jane-Addams-Schule, Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin</b>  <b>Raum: wird durch Aushang bekanntgegeben</b></p> <p>Die Prüflinge entwickeln Themenvorschläge für ihre Facharbeit (Lernfeld 1 in Verbindung mit einem weiteren Lernfeld und Verknüpfung mit der beruflichen Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld), reichen ihren Themenvorschlag an ihrer Fachschule ein und treffen Absprachen über den 1. Beratungstermin</p>	28.04.2021
1.2	1. <u>individueller</u> Beratungstermin an den Fachschulen zur Festlegung des Themas für die Facharbeit / Genehmigung des Themas der Facharbeit durch die zuständige Fachschule	bis 19.05.2021
1.3	Entwicklung der Facharbeit: zweiter und dritter individueller Beratungstermin in Absprache zwischen den betreuenden Lehrkräften und den Prüflingen <small>§ 69 Absatz 3 Satz 2 mindestens drei Monate für die Fertigung der Facharbeit (SozpädVO)</small>	bis 16.09.2021
1.4	Abgabe der Facharbeit im Sekretariat der zuständigen Fachschule, Schulstempel/Eingangsstempel	17.09.2021
1.5	Begutachtung der Facharbeit durch die betreuende Lehrkraft	bis 01.10.2021
1.6	Rückmeldung über das Ergebnis der Begutachtung "ausreichende Note / nicht ausreichende Note" an die Prüflinge durch die betreuende Lehrkraft <small>§ 69 Abs. 4 (SozpädVO)</small>	bis 08.10.2021
<b>2. Prüfungsteil: Kolloquium</b>		
2.1	Durchführung des Kolloquiums und Feststellung des Ergebnisses „bestanden“ oder nicht „bestanden“ <small>§ 70 Absatz 2 (SozpädVO)</small>	bis 05.11.2021
2.2	Ggf. Wiederholung des Kolloquiums nach Abschluss der schriftlichen und mündlichen Prüfungen innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe der Abschlussergebnisse <small>§ 49 Abs. 2 Nummer 2 Sätze 3 - 6 (SozpädVO)</small>	s.u.

<b>3. Prüfungsteil: Schriftliche Prüfungen</b>		
3.1	Mitteilung der prüfungsrelevanten Kompetenzen der vier Lernfelder sowie der Prüfungsbereiche der mündlichen Prüfungen	Anfang des Schuljahrs 2021/22
3.2	Wahl des zweiten Lernfeldes (LF 2, 3 oder 5) für die schriftliche Prüfung durch die Prüflinge  § 66 Abs.2 Nummer 2 spätestens sieben Wochen vor Durchführung der schriftlichen Prüfungen (SozpädVO)	bis 24.09.2021  per Post oder per Email Prüfungsvorsitzender zusenden
3.3	Durchführung der zwei schriftlichen Prüfungen an Jane-Addams-Schule, Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin  1. schriftliche Prüfung (Lernfeld 4)  2. schriftliche Prüfung (Lernfeld 2, 3 oder 5)  § 31 Absatz 2 Satz 2 die Termine werden von der Schulaufsichtsbehörde zentral festgelegt (SozpädVO)  Bitte Personalausweis mitbringen!	29.11.2021  01.12.2021  Beginn: jeweils 9:00 Uhr
	Zentrale Nachschreibetermine	08.12.2021  10.12.2021
3.4	Mitteilung der Ergebnisse der zwei schriftlichen Prüfungen an die Prüflinge	bis 04.01.2022
3.5	Vorkonferenzen, Erstellung des Prüfungsplans, Terminsetzung durch die prüfende Schule	ab 10.01.2022
<b>4. Prüfungsteil: Mündliche Prüfungen</b>		
4.1	Mündliche Prüfung: Die Prüflinge benennen einen Themenbereich pro mündliche Prüfung  § 68 Absatz 2 und 3 bis spätestens zwei Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung ist ein von dem Prüfungsteilnehmer/von der Prüfungsteilnehmerin benennender Themenbereich einzubeziehen (SozpädVO)	ab 04.01.2022
4.2	Durchführung der mündlichen Prüfungen  § 26 Absatz 5 frühestens zwei Unterrichtswochen vor Ende des Semesters (SozpädVO)	ab 17.01.2022
4.3	Verteilung der Abschlusszeugnisse	bis 27.01.2022
<b>5. Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile</b>		
5.1	Kolloquium unter Auflagen / Votum des Fachausschusses innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse  § 49 Abs. 2 Nummer 2 Sätze 3 - 6 (SozpädVO)	bis 18.03.2022
5.2	Lernfeld mit Endnote „mangelhaft“, weswegen die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde  § 49 Abs. 2 Nummer 2 Satz 1 (SozpädVO)	Nächstmöglicher Prüfungstermin:  27./29.04.2022